



An die  
Bundesministerin der Justiz  
Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Mohrenstr. 37  
11015 Berlin

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

wir freuen uns, dass Sie schon in den Anfangstagen des Betreuungsrechts als Bundesjustizministerin diese für viele alte und behinderte Menschen wichtige Rechtsentwicklung begleiten konnten. Inzwischen sind die Zahl der Betreuungen und das Gewicht des Betreuungsrechts in der politischen Diskussion weiter gewachsen. Als einziger interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen möchten wir mit Ihnen als neuer Bundesjustizministerin im Gespräch bleiben, um an der weiteren Entwicklung mitzuwirken.

Mehr als 1,2 Mill. Bürgerinnen und Bürgern ist aktuell eine Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt. Sie bestimmen in wesentlichen Lebensbereichen die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven der von ihnen betreuten Menschen. Betreuer und der sie beauftragende Staat tragen somit ein hohes Maß an Verantwortung für die Qualität der Betreuung. Dabei bedeutet gute Qualität, dass der betreute Mensch in seinem Recht auf Selbstbestimmung gestärkt wird und bei der Vertretung seiner Interessen wirksame und nachhaltige Unterstützung erhält. Betreuung, die diesen Zielen nicht gerecht wird, kann Entmündigung, Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und Verletzung der Menschenwürde bedeuten.

Bessere Betreuung braucht bessere Rahmenbedingungen, eine Professionalisierung des Berufsbildes und eine Schärfung des Profils der Ehrenamtlichkeit:

- Um die Ziele des Betreuungsrechts verwirklichen zu können, bedarf es einer sozialstaatlichen, insbesondere kommunalen Infrastruktur. Damit dem Erforderlichkeitsgrundsatz und der gebotenen Qualität der Betreuungen angemessen Rechnung getragen werden kann, müssen die Akteure im Betreuungswesen mit den zuständigen Sozialleistungsträgern und Dienstleistungserbringern eng und im Interesse der Betroffenen kooperieren. Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Behörden sind daher in einem Betreuungshilfegesetz zu regeln.

**Geschäftsstelle:**

Kurt-Schumacher-Platz 9  
44787 Bochum

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

E-Mail: [vgt-ev@vgt-ev.de](mailto:vgt-ev@vgt-ev.de)

Internet: [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

**Geschäftsführer:**

Karl-Heinz Zander

Datum:

12.11.2009

**Vorsitzender:**

Volker Lindemann, SCHLESWIG

**Stellv. Vorsitzende:**

Brunhilde Ackermann, KASSEL

Andrea Diekmann, BERLIN

Sybille M. Meier, BERLIN

**Schatzmeister:**

Wolf Crefeld, DÜSSELDORF

**Mitglieder des erweiterten Vorstands:**

Reinhard Langhoff, HAMBURG

Gisela Lantzerath, BOCHUM

Volker Lipp, GÖTTINGEN

Carola von Looz, KÖLN

Alexandra Neumann, BERLIN

Stephan Sigusch, OSCHERSLEBEN

Peter Winterstein, SCHWERIN

Ulrich Wöhler, HILDESHEIM

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto Nr. 82 767 01

BLZ 370 205 00



- Damit optimale Qualität von Betreuungen gewährleistet wird, ist auf der Basis fach- und berufsverbandlicher Kooperation ein Berufsbild und ein Berufsregister für berufsmäßig tätige Betreuer zu schaffen. Ausbildung, Anforderungen an die Fachkompetenz und regelmäßige Fortbildung der Berufsbetreuer sind seitens des Gesetzgebers verbindlich zu regeln. Darüber hinaus soll den Gerichten für ihre Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Person als Betreuer geeignet ist, die Beratung einer mit Fachkräften ausgestatteten Betreuungsbehörde zur Verfügung stehen.
- Damit Betreuung durch ehrenamtliche und berufsmäßig tätige Betreuer mit verantwortungsgerechter Sorgfalt und fachlicher Qualität geleistet werden kann, benötigen ehrenamtliche Betreuer kompetente Unterstützung durch Fachkräfte in Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass Gerichten und Behörden geeignete Instrumente der Aufsicht über Betreuerinnen und Betreuer hinsichtlich der Wahrnehmung der Personensorge zur Verfügung stehen.

Wir würden gerne unsere Wünsche an die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts in einem persönlichen Gespräch erläutern und erlauben uns daher, uns mit Ihrem Büro bezüglich einer Terminabsprache in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender